

Zeitschrift: ZeitBild
Herausgeber: Schweizerisches Ost-Institut
Band: 32 (1991)
Heft: 22

Artikel: Die Glaubwürdigkeit der Medien nimmt ab
Autor: Steinacher, Jürg
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-1093359>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Jürg Steinacher zu einem aktuellen Thema

Die Glaubwürdigkeit der Medien nimmt ab

Wenn sich die Medien als unkontrollierbare «vierte Gewalt» im Staat verstehen – darf man als Konsequenz zu dem Gesagten und im Hinblick auf die Theorie der Gewaltenteilung folgern –, wird es zur Bürgerpflicht, solche Medien kritisch zu begleiten.

Die Pressefreiheit ist ein verfassungsmässig geschütztes Gut, und davon leiten manche – allen voran auch Journalisten – die Auffassung ab, die Kritik an den Medien sei unstatthaft, weil sie einem Eingriff in die Meinungsfreiheit gleichkomme. Man spricht sogar von undemokratischer Zensur.

Missbrauch der Pressefreiheit

Das ist unter verschiedenen Aspekten falsch, irreführend, ja sogar demagogisch:

1. Auch die Pressefreiheit kann – wie jede Freiheit – missbräuchlich genutzt werden und sich ins Gegenteil verkehren. Es soll an dieser Stelle nur daran erinnert werden, dass es unter anderem Medien waren, die Hitler den Weg zur Herrschaft geebnet haben und durch die dann die Nazipropaganda das deutsche Volk auf Greuel und Krieg vorbereitete. Und Glasnost in der Sowjetunion ist ja ohne jene Medien undenkbar, die bis vor kurzem die «Pressefreiheit» nur im Rahmen der kommunistischen Ideologie garantiert sahen.

2. In demokratischen Verhältnissen ist davon auszugehen, dass die Pressefreiheit die Freiheit und Vielfalt der Meinungen unterstützt. Diese Vielfalt ist aber nicht Resultat der blossen Existenz der Presse, sondern eine Funktion des kritischen Wettbewerbs zwischen den einzelnen Publikationen, innerhalb der Redaktionen und natürlich auch der Kritik von Konsumenten an der Information, die ihnen geboten wird. Damit ist auch gesagt, dass Konsumentenkritik an den Medien zu den Bedingungen von Vielfalt und Pressefreiheit gehört.

3. Aber auch unter diesen Gegebenheiten kann Pressefreiheit missbräuchlich beansprucht werden (z. B. der sogenannte Scheckbuchjournalismus). Man geht allerdings gemeinhin von der Annahme aus, dass Demokratien auf solche Entwicklungen nicht mit Sanktionen reagieren sollten, weil

Eingriffe in die Pressefreiheit, aufs Ganze gesehen, mehr Schaden bringen als Nutzen. Solche Exzesse sollen durch Selbstkontrolle der Medien, aber auch durch Publikumsproteste in Schranken gehalten werden.

«Vierte Gewalt» kontrollieren

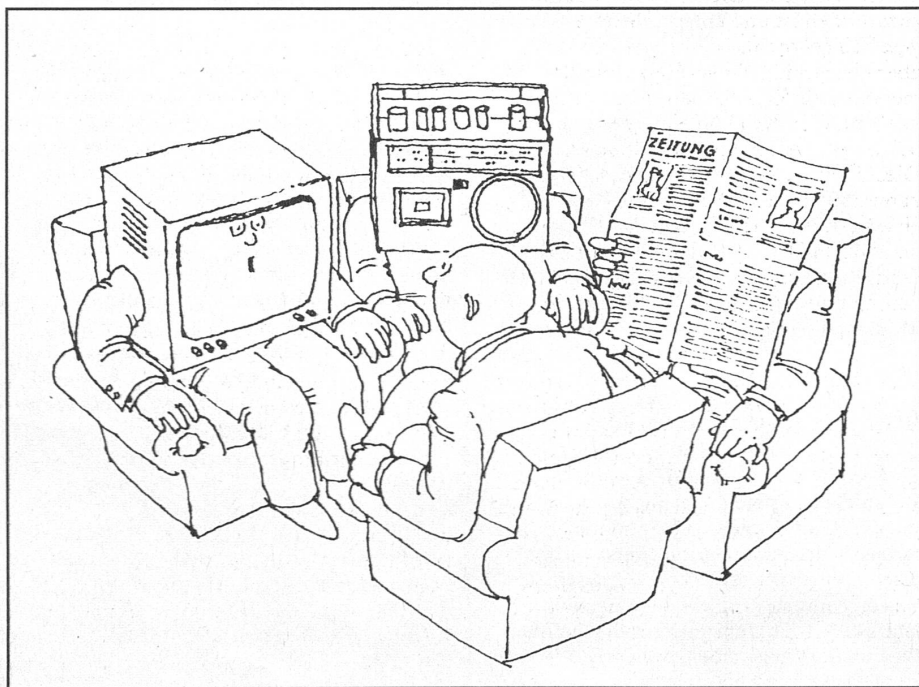
4. Nüchtern betrachtet, kann man auch bei der Pressefreiheit – wie bei jeder Freiheit – von einem Grenznutzen sprechen. Im Idealfall ist der Nutzen sehr gross (weil er z. B. ein demokratisches Staatswesen erst möglich macht), und die negativen Aspekte können als unbedeutend vernachlässigt werden. Es gibt dann natürlich auch einen «abnehmenden Grenznutzen», wo die «Kosten» immer grösser werden, die die Pressefreiheit verursacht. Dieses Thema wird dann aktuell, wenn sich die Medien als unkontrollierbare «vierte Gewalt» im Staat verstehen.

Dann – so darf man wohl als Konsequenz zu dem Gesagten und im Hinblick auf die Theorie der Gewaltenteilung folgern – wird es doch zur Bürgerpflicht, solche Medien kritisch zu begleiten. Mit einem Blick auf

solche Verhältnisse hat kürzlich die bekannte Philosophin und Genfer Professorin Jeanne Hersch geschrieben: «Gegen den Schnüffelstaat kann man sich immer noch an die Presse wenden; gegen die Schnüffelpresse aber, woher soll man da Hilfe erwarten? Sie hat das Recht, ihre Quellen zu verschweigen, und die Möglichkeit, ihre Opfer unermüdlich durch Wiederholungen zu plagen; sie richtet sich an Schwächen und Neidgefühle des Publikums, an dessen Neigung zu tugendhafter Empörung; sie lässt gegen sich selbst keine Kritik zu; und schliesslich ist sie oft fähig, was ihr nicht passt, einfach totzuschweigen. Sind wir nun bereit, die Legitimität dessen anzuerkennen, was man heute «Recherchierpresse» nennt, so wird es wohl notwendig sein, sie in naher Zukunft einer Kontrolle zu unterstellen.»

Sonderfall elektronische Medien

5. Mit Absicht wurde in den bisherigen Ausführungen von der Pressefreiheit für die gedruckten Medien ausgegangen. Für die elektronischen Medien gibt es keinen äquivalenten Verfassungsgrundsatz. Das ganze



(aus: Schriften der SAD «Meinungsbildung»)

elektronische Mediensystem (Lokalradio, Pay-TV, Teletext, Regionalfernsehen und vor allem die Programme der SRG) ist einem verfassungsmässigen Leistungsauftrag unterworfen. Besonders umfangreich und verpflichtend ist dieser für die SRG ausgestaltet. Dieser Verpflichtung steht das Recht der SRG gegenüber, von allen Besitzern von Radio- und Fernsehgeräten eine monatliche Gebühr einzufordern. Ausserdem hatte sie bis jetzt das Privileg auf das nationale Monopol von Informations- und Sportsendungen.

Noblesse oblige – und so muss es sich die SRG gefallen lassen, dass ihre Tätigkeit laufend an ihrem Auftrag gemessen wird. Das ist auch der Wille des Schweizer Volkes, das dafür eine Unabhängige Beschwerdeinstanz (UBI) in der Verfassung verankert wissen will.

Medienpädagogik vonnöten

6. Elektronische Medien und die Presse stellen zusammen ein umfangreiches und höchst effektvolles System dar, das – wie das etwa die EG tut – dem Dienstleistungssektor zuzuordnen ist und entsprechenden Marktgesetzen gehorcht. Dieses Mediensystem ist aber gleichzeitig ein geistig-kulturelles Segment unserer Gesellschaft, das eigentlich nach anderen Kriterien eingesetzt und behandelt werden und funktionieren sollte. Dieses Dilemma ist nicht aufzuheben und kann nach Lage der Dinge wohl nur durch eine Verstärkung der kritischen Kompetenz des einzelnen Konsumenten für eine demokratische Gesellschaft tragbar gemacht werden. Grundlage solcher Kompetenz ist die Medienpädagogik.

Diese erhält im Hinblick auf die «Kontrolle der Kontrolleure» eine wichtige konkrete Aufgabe. Christian Doelker, Leiter der Audiovisuellen Zentralstelle am Pestalozzianum in Zürich, ist einer der führenden Medienpädagogen des deutschsprachigen Europas und versteht diese Disziplin in der kritischen Tradition der Aufklärung als Befähigung des einzelnen zur Aneignung weiterer Kenntnisse wie auch als Kontrollinstrument gegen Macht.

Doelker schreibt: «Zu nur begrenzt greifenden Kontrollinstanzen beziehungsweise Mit-

teilen zur Gewährleistung der Meinungsvielfalt (wie Berufsethos, Ausbildung, Selbstkritik, Unabhängige Beschwerdeinstanz, Träger-schaften, aber auch Konsumentenorganisationen) hinzu ist Medienpädagogik eine prädestinierte Disziplin, um Probleme im Zusammenhang mit Missbräuchen der Medienfreiheit von der Basis der Medienkonsumenten her anzugehen.» Dieser Befund Doelkers besagt zweierlei: Medienkritik als Kontrolle ist beileibe nicht antidemokratisch, sondern ein «Mittel zur Gewährleistung der Meinungsvielfalt». Und diese Kontrolle ist nicht hinreichend, es braucht auch noch eine individuelle Eigenleistung der Medienkonsumenten.

Die zum Teil geradezu aggressiven Reaktionen von Medienschaffenden und aus einzelnen politischen Kreisen gegen «selbsternannte Medienwächter», «Zensoren der Nation» und «Journalistenfresser» verdeken den wesentlichen Punkt in der ganzen Auseinandersetzung zwischen Medien und Gesellschaft, wie sie sich zunehmend abzeichnet. Es geht – immer vorausgesetzt, dass die Kritik sachlich begründet ist – um ein vitales Element im Gesamtzusammenhang einer demokratischen Gesellschaft.

Die zum Teil ebenso grotesk wie bedenklich anmutende Mimosenhaftigkeit und Rechthaberei, mit der Schweizer Journalisten auf Kritik reagieren, hat nicht nur etwas Provinziales an sich, sondern zeugt letztlich auch von Kommunikationsunvermögen – echte Kommunikation ist ja nie eine Einbahnstrasse. Tatsächlich ist heute eine kritische Haltung zu den Medien wichtiger denn je.

Das zeigt – gerade auch angesichts des CNN-Phänomens beispielsweise während des Golfkrieges – der Zustand der Informationsvermittlung in den Vereinigten Staaten. Dort wächst die Diskussion über den sinkenden Grenznutzen der Medien sprunghaft an. Fragen über Fragen werden öffentlich diskutiert: Bewirken Medien das Gegenteil dessen, was sie beabsichtigen? Der informierte und aktive Bürger gilt als Ziel der modernen Informationsgesellschaften. Warum aber, so fragen amerikanische Wissenschaftler, ist die Bürgerbeteiligung im Land trotz hoher Informationsdichte rückläufig? Immer mehr Bürger bleiben den Wahlurnen fern und sind über Politik schlecht oder überhaupt nicht informiert.

Solche und ähnliche Fragen oder Feststellungen tauchen allmählich auch bei uns in den Diskussionen auf. Der englische Autor Michael Traber stellte in einem 1986 erschienenen Buch «The Myth of Information Revolution» folgende provokative Frage: Information ist die Antwort, aber was ist die Frage? Die Medienangebote laufen ins Leere, wenn sie auf Fragen antworten, die keiner gestellt hat. Sie werden irrelevant, irreführend und schlimmstenfalls propagandistisch. Die öffentliche Meinung wird zum Popanz.

Oder dieser Kommentar des amerikanischen Publizisten David Broder: «Das Spiel mit der öffentlichen Meinung, das die Medien beherrschen und vergrössern, ist tatsächlich in den Vereinigten Staaten zu einem so entscheidenden Machtfaktor angewachsen, dass die Regierenden heute mit fast nichts anderem beschäftigt sind . . . Wenn der Präsident die Gunst der öffentlichen Meinung und seine Popularität einbüsst, wird er unfähig, weiter zu regieren, da mag die Verfassung bestimmen, was sie will . . .»

Dazu passt eine Einschätzung des schon erwähnten Medienpädagogen Doelker: «Die journalistischen Tagesthemen haben in letzter Zeit zu viele Energien für letztlich wenig Wesentliches gebunden. Volk und Behörden haben sich mit Vergangenheitsbewältigung unproportional beschäftigen müssen, wodurch die Sicht auf die Zukunft, auf drängende anstehende Fragen verstellt wurde. Das Agenda setting (Bestimmung der jeweiligen Tagesaktualität durch das Belieben von Journalisten und nicht durch den effektiven Stellenwert von Ereignissen; Anm. des Autors) hat unsere Kräfte usurpiert, statt sie in Richtung von grossen Problemen zu lenken wie Umwelt und Migration, auf Perspektiven wie Europa, Weltreligionen, generell auf Sinnfragen.»

Kontrolle gegenüber den Medien, wie sie hier verstanden wird, soll angesichts dieser kurz skizzierten Realitäten bewusst machen, dass der Missbrauch des Journalismus neben Emotionalisierung, Ideologisierung und Verwilderung der innen- und gesellschaftspolitischen Auseinandersetzung auch schlimme direkte Auswirkungen auf die Medien selbst hat: den Zerfall ihrer Glaubwürdigkeit. ■